



Adressaten gemäss Verteiler

25. Juni 2021

Revision der Hundeverordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Januar 2021 verabschiedete der Kantonsrat eine Änderung des Hundegesetzes (ABI 2021-01-22), mit welcher er die Ausbildungsverpflichtung für Hundehalterinnen und -halter neu regelte. Dies erfolgte, nachdem die Stimmberechtigten des Kantons die Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 verworfen hatten. Aufgrund der Neuregelung der Ausbildungsverpflichtung auf Gesetzesebene ist nun auch die Hundeverordnung anzupassen.

Sie erhalten den Vorentwurf zu einer entsprechenden Revision der Hundeverordnung als Beilage. Die Unterlagen sind auf dem Vernehmlassungsportal des Kantons Zürich in elektronischer Form verfügbar (<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html>). Sie sind eingeladen, sich zur Vorlage bis **10. September 2021** vernehmen zu lassen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch im word- und im pdf-Format zustellen. Bitte senden Sie die Dateien an christian.schuhmacher@gd.zh.ch. Bei Fragen erreichen Sie uns unter dieser E-Mail-Adresse oder unter der oben aufgeführten Telefonnummer.

Ich bedanke mich für die Prüfung der Vorlage und Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Natalie Rickli

Beilagen

- Revision des Hundegesetzes vom 18. Januar 2021
- Vorentwurf zur Revision der Hundeverordnung vom 25. Juni 2021





Verteiler

- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Zürcher Hundeverband
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)
- Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT)
- Verband Schweizer Hundeschulen (VSH)
- Gesellschaft Zürcher Tierärzte
- Direktionen des Regierungsrats; Staatskanzlei